



Bürgermeister sagt im Namen der gesamten Gemeindevertretung Danke

Geschätzte Schönauerinnen und Schönauer!

Seit nunmehr bereits fast zwei Monaten beschäftigt uns das Corona Virus in beinahe allen Lebensbereichen besonders stark. Sowohl das wirtschaftliche, berufliche als auch das private und gesellschaftliche Leben wurde zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung auf ein Mindestmaß eingeschränkt. **Dank euer aller Disziplin und Einhaltung der von der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregelungen ist es uns auch in Schönau gelungen eine Ausbreitung dieses Virus einzudämmen.** Wir alle waren bzw. sind nach wie vor auf das Äußerste gefordert, diesen doch positiven Trend weiterhin mit allen Kräften zu unterstützen. Gott sei Dank sind wir nunmehr in der doch glücklichen Lage unser gewohntes Leben schön langsam wieder in Richtung „Normalität“ zu führen. Auf den nachfolgenden Seiten darf ich euch über die wesentlichen „Lockerungen“ in den verschiedensten Bereichen wie Kindergarten, Volksschule, Gemeinde, etc. informieren.

Ich darf mich als Bürgermeister von Schönau im Namen der gesamten Gemeindevertretung, wie Gemeindevorstand, Gemeinderat mit Ausschüs-

sen und auch im Namen der Vereine und Körperschaften bedanken, dass wir gemeinsam diese außerordentliche Situation bisher sehr gut gemeistert haben. Bis hin zur „gewohnten Normalität“ wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich darf euch weiterhin um euer Verständnis und eure Bereitschaft für ein positives Mittragen der „Verhaltensregelungen“ unserer Staatsführung höflich bitten.

Bitte unterstützen Sie durch ihren Einkauf unsere **ortsansässigen** und regionalen Betriebe soweit es irgendwie möglich ist. Dadurch können wir ihnen das wirtschaftliche Überleben bestmöglich gewährleisten. Nach dem Motto „Gemeinsam werden wir diese schwierige Phase bewältigen“, ersuche ich jede Schönauerin und jeden Schönauer um ihren/seinen Beitrag. Jeder, auch wenn nur „kleiner Beitrag“ wird zu einem positiven Endergebnis beitragen.

Seitens der Gemeinde (Gemeindeamt, Bauhof, ASZ, Kindergarten, Schule, etc.) werden wir ebenfalls unseren bestmöglichen Beitrag dazu leisten, dass wir euch in allen Lebensbereichen bestmöglich unterstützen können. Für Anfragen, Wünsche und Anregungen, welcher Art auch immer, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Im Wissen, dass diese gegenwärtige

Situation für uns alle schwierig, fordernd und Kräfte raubend ist, werden wir hoffentlich gestärkt und mit neuen Perspektiven aus dieser Krise unser künftiges Leben in Schönau positiv gestalten und meistern.

Abschließend darf ich noch ein Wort zur generellen **Versorgung mit dem Trinkwasser** anbringen. Dank des Entgegenkommens der Grundeigentümer ist es in den letzten Jahren gelungen die Wasserversorgung in Schönau optimal auszubauen und für eine geordnete Trinkwasserversorgung, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, vorgesorgt zu haben. **Dennoch möchte ich appellieren, mit dem Trinkwasser sorgsam und maßvoll umzugehen, zumal nicht abzusehen ist wie lange die aktuelle Trockenperiode noch anhalten wird. Verwenden wir deshalb unser kostbarstes Gut maßvoll und mit Augenmaß.**

Geschätzte Gemeindebevölkerung nutzen wir unser positives, intaktes Gemeinschaftsleben, die funktionierenden Nachbarschaften und Dorfgemeinschaften damit wir alle körperlich und auch psychisch gesund bleiben.

Euer Bürgermeister
Herbert Haunschmied

Corona Virus - Informationen

Gemeindeamt

Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gemeindeamt wieder für eingeschränkten Parteienverkehr zur Verfügung. Bitte genug Abstand halten, Masken tragen und Hände desinfizieren.

Altstoffsammelzentrum

Das ASZ Schönau nimmt ab Freitag, 5. Juni 2020 wieder die gewohnten Öffnungszeiten auf.

Freitag	08.00 - 10.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr
Samstag	08.00 - 11.00 Uhr

Kindergarten

Zeitgleich mit der Öffnung der Schulen am 18. Mai 2020, wird auch der Kindergartentransport wieder durchgeführt.

Freibad

Wie in den Medien zu entnehmen ist, gibt es mit Stand 7. Mai leider noch keine Richtlinien zur Öffnung von Freibädern.

Der Gemeinderat von Schönau wird sich bei der nächsten Gemeinderatsitzung am 19. Mai mit diesem Thema beschäftigen.

Öffentlicher Spielplatz beim Freibad

Seit 1. Mai ist der Spielplatz wieder zugänglich. Es gilt trotzdem Abstand zu halten.



Covid-19-Lockerungsverordnung

Die Covid-19-Lockerungsverordnung, BGBl. 197/2020 ist am 1. Mai 2020 in Kraft getreten und endet mit Ablauf des 30. Juni 2020.

Auszug aus der Verordnung:

1. Betreten öffentlicher Orte zulässig

- 1 Meter Abstand zu Personen im nicht gemeinsamen Haushalt (im Freien)
- 1 Meter Abstand zu Personen im nicht gemeinsamen Haushalt und ein Mund-Nasen-Schutz (in geschlossenen Räumen)

2. Betreten von Kundenbereichen von Betriebsstätten zulässig (alle Geschäfte dürfen wieder aufsperrern)

- 1 m Abstand zu Personen
- Mund-Nasen-Schutz
- 10 m² pro Kunde

3. Sport

- Das Betreten nicht öffentlicher Sportstätten ist hinsichtlich Sportarten im Freiluftbereich zulässig, wenn bei der Ausübung ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann.
- Das Verweilen in der Sportstätte ist mit der Dauer der Sportausübung beschränkt.

4. Veranstaltungen

- Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind untersagt; dies gilt nicht für Veranstaltungen im privaten Bereich. Veranstaltungen

sind jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeiten, Ausstellungen, Filmvorführungen, Kongresse

- Beim Betreten von Veranstaltungsorten ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten, in geschlossenen Räumen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und pro Person hat eine Fläche von 10 m² zu Verfügung zu stehen.
- Bei Begräbnissen: Es können maximal 30 Personen teilnehmen.

Die gesamte Verordnung bzw. häufig gestellte Fragen sind unter www.sozialministerium.at abrufbar.



DER AKTUELLE ZIVILSCHUTZTIPP SCHUTZMASKE SELBSTGEBASTELT

MASKE AUF! ICH SCHÜTZE DICH!

Ganz einfache Regeln helfen, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Jeder Einzelne muss daran denken: Ich wasche meine Hände und halte Abstand. Ich bleibe zu Hause. Wenn ich, wenn unbedingt nötig, draußen bin, verhalte ich mich auch ohne Symptome so, als ob ich infiziert wäre - was für mich bedeutet, sobald ich Menschen begegnen könnte: Maske aufsetzen! Weil die medizinischen Masken in die Medizin gehören, basteln wir uns einfache Schutzmasken selbst.



Verschiedene Materialien helfen

- Laut einer Studie der Uni Cambridge erreichen Operationsmasken einen 89%igen Schutz, ein Geschirrtuch 73%, ein Baumwoll-T-Shirt 70%, Leinen 62%, ein Polyesterbezug 57%, Seide 54% und ein Schal 49% - somit haben wir viele Möglichkeiten, uns selbst Schutzmasken zu basteln
- Werden Sie kreativ, nutzen Sie Materialien, die Sie zu Hause haben und machen Sie daraus eine sinnvolle Betätigung während der Ausgangsbeschränkung
- Am allereinfachsten ist die Nutzung eines Schals, über Nase und Mund gezogen. Mehr Schutz und Halt haben Sie, wenn Sie bei einem alten Baumwoll-T-Shirt die Ärmel abschneiden und diese übereinander als Maske verwenden
- Aus den oben genannten Materialien lassen sich, je nach Können und Nähausrüstung, weniger schöne bis professionell aussehende Masken nähen - egal ob mit Gummiringen oder Stoffbändern, etc. zum Befestigen
- Natürlich handelt es sich dabei um keine klinischen Masken, aber es ist besser ein selbst gebasteltes Hilfsmittel aufzuhaben, als gar keinen Schutz
- Das Aussehen der Maske und des Trägers ist nicht wichtig - die Hauptsache ist, wir schützen uns!

Die Maske ersetzt nicht das Abstand halten!

- Obwohl Sie keine Symptome haben, können Sie den Virus in sich tragen und andere Menschen anstecken. Die Schutzmasken vermindern das Risiko für andere, sich anzustecken, denn die Barriere hält Tröpfchen zurück, die beim Husten, Niesen, Sprechen in die Umgebung gelangen können
- Die Maske schützt Sie selbst aber nicht vor einer Ansteckung!
- Wer eine Maske aufhat, fährt sich unbewusst weniger ins Gesicht und verringert so die Gefahr einer Schmierinfektion
- Waschen Sie sich vor dem Aufsetzen und vor dem Absetzen die Hände
- Die selbstgebastelten Masken müssen, je nach Material, nach jedem Gebrauch gewaschen oder entsorgt werden



Die Initiative „Maske auf! Ich schütze DICH!“ wurde vom OÖ Zivilschutz im Auftrag des Krisenstabes des Landes OÖ ins Leben gerufen. Infos, Ideen und Näh-Anleitungen gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/corona. Dort finden Sie auch nähere Infos zu unserer „Masken-Challenge“ - wir suchen die lustigsten Masken, kreativsten Bastelideen, aktivsten Nähgruppen,..... es werden dabei tolle Sicherheitspreise verlost!



Maske auf!
Ich schütze
DICH!

www.zivilschutz-ooe.at/corona



Volksbegehren - Einleitungsverfahren

Beim Bundesministerium für Inneres wurden für die Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“, „Smoke - JA“, „Smoke - NEIN“, „EURATOM-Ausstieg Österreich“ und „Klimavolksbegehren“ Einleitungsanträge eingebracht.

Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum, **22. – 29. Juni 2020**, unterschrieben werden.

Wer ist zur Eintragung berechtigt?

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung zu diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Kurzinhalt der Volksbegehren:

„Asyl europagerecht umsetzen“

Mangels Solidarität einiger EU-Mitgliedsstaaten im Asylbereich möge

der Bundesgesetzgeber unverzüglich durch (verfassungs-)gesetzliche Maßnahmen folgende Rahmenbedingungen schaffen: Jene Asyl-Kosten, die über Österreichs gerechten EU-Anteil hinausgehen, werden von den laufenden EU-Beitragszahlungen zweckgebunden abgezogen, bis ein EU-weites solidarisches Asylwesen samt Asylfinanzausgleich und ein funktionierendes Management der EU-Außengrenzen eingerichtet sind.

„Smoke - JA“

JA zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen der Wahlfreiheit eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2018 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz mit Erlaubnis von Raucherbereichen in der Gastronomie sowie Jugend- und Nichtraucherschutzmaßnahmen).

„Smoke - NEIN“

NEIN zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie wie in der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).

„EURATOM-Ausstieg Österreich“

Wir sind für den Ausstieg Österreichs aus EURATOM und gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-) Atomenergiewirtschaft mittels österreichischer Steuergelder. Wir regen an, der Nationalrat möge durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sicherstellen, dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet sind, sich bei Verhandlungen und Abstimmungen in der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM für einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag einzusetzen.

„Klimavolksbegehren“

Wir spüren die Auswirkungen der Klimakrise schon jetzt! Unsere Gletscher verschwinden, unsere Äcker und Wälder vertrocknen, die Hitze belastet uns alle. Wir müssen Österreich vor drohenden Milliardenkosten, Artensterben und Gesundheitsgefahren bewahren. Unsere Kinder verdienen eine lebenswerte Heimat. Darum fordern wir (verfassungs-)gesetzliche Änderungen, die Klimaschutz auf allen Ebenen ermöglichen und leistbar machen.

Den vollständigen Text finden Sie unter www.bmi.gv.at



Eintragungszeiten am Gemeindeamt Schönau

Mo, 22. und Di, 23. Juni 2020
08:00 – 20:00 Uhr

Mi, 24. bis Fr, 26. Juni 2020
08:00 – 16:00 Uhr

Sa, 27. Juni 2020
08:30 – 10:30 Uhr

Mo, 29. Juni 2020
08:00 – 16:00 Uhr

Waldbrandschutz Verordnung 2020

Auf Grund der vorherrschenden Witterungsverhältnisse (Trockenheit) sowie der damit verbundenen erhöhten Waldbrandgefahr ergeht gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Verwaltungsbezirk Freistadt:

VERORDNUNG

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln in der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des Bezirks Freistadt kundgemacht.

Sie tritt mit 8. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2020 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau
Dr. Andrea Außerweger

Bekanntgabe von Feuerstellen an das Gemeindeamt

Es kommen immer wieder Anfragen an das Gemeindeamt bzw. auch an die freiwilligen Feuerwehren, inwieweit bzw. an wen etwaige Feuerstellen (Sonnwendfeuer, „Petersfeuer“, verbrennen von diversen sonstigen Gegenständen wie Reisig etc.) zu melden sind.

Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang ersuchen, derartige Feuerstellen an das **Gemeindeamt Schönau** unter der Telefonnummer: 07261/7255 bzw. E-Mail: gemeinde@schoenau-im.at bekannt zu geben.

Seitens der Gemeinde erfolgt in weiterer Folge eine entsprechende Mitteilung an das Landesfeuerwehrkommando Linz. Ebenso werden wir die betreffende Feuerwehr (Schönau, Oberndorf) entsprechend informieren.

Darüber hinaus wird auf die bestehende Waldbrandschutzverordnung der BH Freistadt eindringlich hingewiesen.

Bauverhandlungstermin

Am **Dienstag, 19. Mai 2020** findet die nächste Bauverhandlung statt.

Bitte reichen Sie Ihr Bauansuchen möglichst bald ein, damit eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen nachgereicht oder allenfalls erforderliche Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden können. Je nach erforderlichen Gutachten kann das Baubewilligungsverfahren auch mehrere Monate in Anspruch neh-

men. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten der Bauwerber durch Planabänderungen wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben einen Bauplan-Entwurf der Gemeinde Schönau zur Vorprüfung vorzulegen.

Bauansuchen, die nach dem 18. Mai 2020 abgegeben werden, können erst bei der Bauverhandlung im Juni bzw. Juli bearbeitet werden.



Stellenausschreibungen

Fleischer (Zerlegung und Schlachtung) (m/w)

Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden)
Schlachtung und Zerlegung von Rindern, Kälbern, Schweinen und Lämmern

Mitarbeiter Warenverpackung und Kommissionierung (m/w)

Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden)
Katonierung und versandfertiges Vorbereiten der Fleisch- und Wurstwaren

Mitarbeiter Warenverpackung / Maschinenführung (m/w)

Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden)
Verpacken der Wurstwaren an der modernen Tiefziehverpackungsmaschine

LKW - Kraftfahrer (m/w)

Teil- oder Vollzeitbeschäftigung (30 - 40 Stunden)
Belieferung der Kunden im Raum OÖ und zum Teil im Waldviertel

Bewerbungen an:

Sonnberg Biofleisch GmbH

Almstraße 15

4273 Unterweißenbach

Katja Reisinger-Huber,

Tel. 07956/7970-80 oder Mail:

k.reisinger-huber@biofleisch.biz

Lehrer/in für Gesundheits- und Krankenpflege

für die Schule am Klinikum Freistadt

Nähere Auskünfte:

Mag. Christian Peinbauer,

Direktor der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Tel. 0664/313 08 35

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse vom 03.02.2020

- Harald Ebner, Dorfblick 5, wurde in den Gemeindevorstand nachgewählt.
- Als Vizebürgermeister wurde Harald Ebner, Dorfblick 5, nachgewählt.
- Nachwahl Mitglieder in den Ausschuss für Kultur-, Schul-, Kindergarten und Seniorenangelegenheiten sowie Tourismus, Veranstaltungen und kommunale Feiern:
 - Obmann: Johannes Gradl (ÖVP)
 - Obmann-Stv.: GV Johann Wittinghofer (ÖVP)
 - Mitglied: Herbert Zeitlhofer (ÖVP)
 - Ersatzmitglied: Augustin Moser (ÖVP)
- Nachwahl Mitglieder in die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes „Pierbach-Schönau-St. Thomas):
 - Mitglied: GV Johann Wittinghofer
 - Ersatzmitglied: Vizebgm. Harald Ebner
- Vizebürgermeister Harald Ebner wurde als Ersatzmitglied für den Wegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel nachgewählt.
- Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 3. Dezember 2019 wurde zur Kenntnis genommen.
- Änderung örtliches Entwicklungskonzept und Entwurf für den Flächenwidmungsplan Nr. 3 für das behördliche Stellungsverfahren.
- Erneute Beteiligung an der Aktion „Junge Gemeinde“.
- Genehmigung Kaufvertrag von Notar Mag. Hurnaus für den Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 248/3 KG Schönau an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm eGen, Königswiesen.

Die geplante Gemeinderatssitzung am 26. März 2020 musste leider wegen Covid-19-Maßnahmen abgesagt werden.

Am 19. Mai 2020 um 19.30 Uhr findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Heizkostenzuschuss

Aufgrund der aktuellen Lage mit dem Corona-Virus wurde die Antragstellung für den Heizkostenzuschuss 2019/2020 bis 29. Mai 2020 verlängert.

Nähere Informationen am Gemeindeamt Schönau, Tel. 07261/7255



Öffentliche Bibliothek

Neue Bücher

Thorwald Dethlefsen	Krankheit als Weg
Helen Hoang	Love Challenge, Kissing Lessons
Louise L. Hay	Heile deinen Körper
Frances Sakoian	Das große Lehrbuch der Astrologie
Maja Lunde	Die Geschichte des Wassers
Kerstin Gier	Rubinrot, Saphirblau, Smaragdgrün

Kinder

Jeff Kinney	Gregs Tagebuch – Voll daneben! Band 14
Kerstin Gier	Rubinrot – Saphirblau – Smaragdgrün
Marc-Uwe Kling	Das NEINHorn
Christelle Dabos	Die Spiegelreisende – Saga: Band 1,2,3
Ellis Kaut	Meister Eder und sein Pumuckl – Sonderausgabe
Ellis Kaut	Pumuckl – Sommergeschichten
Thorben Kuhlmann	Edison; Das Rätsel des verschollenen Mauseschatzes
Sue Unstead	Superleser! Wir brauchen Bienen
Laurie Blake	Superleser! Rasante Fahrt durch den Körper
Caroline Stamps	Steine und Mineralien; memo Kids
Bärbel Spathelf	Ein Bär von der Schnullerfee

Spiele

Just one; Spiel des Jahres 2019 - Ausgefuchst! Jetzt purzeln gleich die Hühner von der Stange! - Hello Dino - honeycombs the game - Tick-Tack Bumm - Story Cubes - Kunterbunter Spielezoo - Stand up - Sit down - Stadt Land Vollpfosten - Drecksau - Ubongo 3D Family - Heissa Mama! - Eiermatsch - Erzähl mal!

Gemeinde Schönau i.M. und Volksschule

Schulstraße 5

Tel. 07261/7224 – 20,

www.biblioweb.at/schoenau

Sonntag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr



Das Büchereiteam freut sich auf euren Besuch ab Mittwoch, 20. Mai 2020!

Freie Wohnungen in Schönau!

Schlossberg 4, 4274 Schönau

Wohnung 63,12 m²

Miete: € 386,98 ohne Betriebskosten

Es handelt sich um eine geförderte Wohnung. Die Voraussetzungen gemäß Wohnbauförderungsgesetz in Verbindung mit der O.ö. Einkommensgrenzen-Verordnung sind zu erfüllen.

Vermieter: Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft HEIMSTÄTTE GesmbH

Bei Interesse bitte am Gemeindeamt melden.

Südhang 15, 4274 Schönau

Wohnung 70 m² (mit eigenem Eingang, bestehend aus: Vorraum, Küche mit Esszimmer, 2 Schlafzimmer, Bad, WC und Kellerabteil)

Miete: € 469,00 ohne Betriebskosten

Vermieter: Holzer Reinhard und Ulrike, Tel. 0664/16 36 448



GEMEINDE

SCHÖNAU

IM MÜHLKREIS

Aktuelle Informationen der Pfarre Schönau bezüglich öffentlicher Gottesdienstfeiern

In unserer Pfarrkirche sind ab Freitag, 15. Mai öffentliche Gottesdienste unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich.

Die Bundesregierung und die Religionsgesellschaften haben sich auf folgende Regeln verständigt:

Allgemeine Regeln:

- 1 Person pro 10 m² des Kirchenraumes sind zugelassen.
- Flächen (wie Türgriffe) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Ein „Willkommensdienst“ beim Eingang wird auf die Einhaltung der Regeln aufmerksam machen.
- Bitte an Sonn- und Feiertagen zum Betreten der Kirche nur den Haupteingang (beim Plakat mit dem Jahresmotto) benutzen.

Während der Messe:

- Innerhalb der Kirche gilt ein Mindestabstand von 2 Metern zu haushaltsfremden Personen. Bitte bei der Sitzplatzwahl darauf achten. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.
- Für das Betreten von Kirchenräumen ist es Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Kinder bis 6 Jahre sind ausgenommen).

- Die Weihwasserbecken sind entleert.
- Als Friedenszeichen wird weiterhin das gegenseitige Zunicken praktiziert.
- Kommunion:
Es ist nur Handkommunion möglich. Die Gläubigen tragen dabei den Mund-Nasen-Schutz und benutzen bitte den Mittelgang (bitte auf Abstand achten). Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens 2 Meter zur Seite, um in genügendem Abstand in Ruhe und Würde zu kommunizieren, was mit einem leichten Anheben der Mund-Maske möglich ist. Bitte über die Seitengänge die Sitzplätze wieder einnehmen.
- Alle Kirchentüren sind unverschlossen. Diese bitte beim Verlassen der Kirche entsprechend nutzen, um unnötige Ansammlungen zu vermeiden.

Sonstige Informationen zu den aktuellen Regelungen (Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse, pfarrl. Veranstaltungen...) finden sie über einen Link auf unserer Website:
www.dioezese-linz.at/schoenau

Es ist schön, wenn nun wieder mehr Gläubige die Möglichkeit bekommen, in der Kirche die Hl. Messe mitzufeiern. Dazu haben wir das Gottesdienstangebot zusätzlich zu den **Sonntagsgottesdiensten um 7:30 Uhr und 9:15 Uhr** um eine **Vorabendmesse am Samstag um 19:00 Uhr** erweitert. Auch die Wochentagsmessen können gerne als Mitfeiergelegenheit genutzt werden.

Zu einer ersten Abschätzung bitten wir vorerst für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste um eine Anmeldung zur Mitfeier über unsere Pfarrhomepage (mittels Theater-Reservierungssystem: Angabe von Name und Anzahl der Personen) oder telefonisch im Pfarrbüro (Tel. 07261/7268).

Mit herzlichen Segensgrüßen und „bleiben Sie gesund!“

Pfarrer Martin und die
Pfarrgemeinderats-Leitung

